Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7306

31. 05. 90

Sachgebiet 2211

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz — HStatG) — Drucksachen 11/5832, 11/7297 —

Bericht der Abgeordneten Frau Männle, Frau Dr. Wegner, Frau Seiler-Albring und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den verfassungsrechtlichen Grundsätzen zu entsprechen, die sich aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65, 1 ff.) für den Bereich der Hochschulstatistik ergeben. Insbesondere soll durch Verzicht auf eine personenbezogene Zusammenführung der Studentendateien und den Wegfall der bisher gegebenen verwaltungsinternen Verwendungsmöglichkeiten personenbezogener Daten den verfassungsrechtlichen Maßgaben sowie den Anforderungen der Statistikbereinigung entsprochen werden. Ferner sind Vereinfachungen im Bereich der Hochschulstatistik vorgesehen.

Der Gesetzentwurf verursacht in den Haushaltsjahren 1991 bis 1993 Mehrausgaben des Bundes für die Umstellung der laufenden Erhebungen von jährlich 0,3 Mio. DM. Für die Fortführung der Hochschulstatistik auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes fallen beim Bund ferner jährliche Kosten von durchschnittlich 1,6 Mio. DM an. Den Ländern entstehen einmalige Umstellungskosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 sowie ab Haushaltsjahr 1992 laufende Ausgaben zur Durchführung der Hochschulstatistik von jährlich rd. 10,2 Mio. DM.

Darüber hinaus entstehen Bund und Ländern einmalige Umstellungskosten für die Verbundprogrammierung in Höhe von 1,2 Mio. DM.

Die auf den Bund entfallenden Kosten sind bei Kapitel 06 08 — Statistisches Bundesamt — zu veranschlagen. Soweit Ausgaben bereits im Haushaltsjahr 1990 erforderlich werden, sind diese bei der genannten Haushaltsstelle zu erwirtschaften.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Frau Männle**	**Frau Dr. Wegner**	**Frau Seiler-Albring**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333